

Nutzungsbedingungen für die Sparkasse Banking-Funktion für Google-Geräte (Stand 05.03.2021)

Diese Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der ausgewählten kontoführenden Sparkasse des Kunden, bei welcher der Kunde und / oder ein Bevollmächtigter des Kunden vereinbarungsgemäß Zugang zum Online-Banking haben, (nachfolgend „Sparkasse“) als Anbieterin der Google-Action „Sparkasse Banking“ (nachfolgend Sparkasse Banking-Funktion) und der Person (Kunde oder Bevollmächtigter des Kunden), die diese Nutzungsbedingungen im Verhältnis zur Sparkasse abschließt (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).

Sonstige vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer (sowie falls der Teilnehmer gemäß vorstehendem Absatz der Bevollmächtigte des Kunden ist, dem Kunden als Kontoinhaber) und der Sparkasse bleiben unberührt, soweit nicht nachfolgend abweichende Regelungen z.B. zur Voice-PIN vereinbart werden. Ergänzend gelten insbesondere die bereits vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse, die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach bzw. der Kombivertrag Privatgirokonto mit aktiver Freischaltung zum Online-Banking und zum Elektronischen Postfach einschließlich der Bedingungen für das Online-Banking und die Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs („Bestandsvereinbarungen“). Die Bedingungen für das Telefon-Banking gelten für die Nutzung der Sparkasse Banking-Funktion nicht.

Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer und Google bleiben unberührt. In den Google-Nutzungsbedingungen behält sich Google u.a. das Recht vor, übermittelte Zahlungsverkehrs- und andere Teilnehmerdaten für personalisierte Werbung nutzen zu dürfen und die Daten auch zur Verbesserung der Sprachschnittstelle zu nutzen. Google stellt dem Nutzer insbesondere den Zugang zur Sparkasse Banking-Funktion über die Google-Systeme bzw. -Server bereit.

Eine aktuelle Version dieser Nutzungsbedingungen für die Sparkasse Banking-Funktion sind für den Teilnehmer jederzeit in dem Actions Eintrag im „Google Actions Directory“ bei Google unter <https://www.sparkasse.de/content/dam/sparkasse/downloads/privatkunden/nutzungsbedingungen-google-home.pdf> einsehbar. Außerdem erhält der Teilnehmer die Nutzungsbedingungen bei der Registrierung in sein bei der Sparkasse geführtes Elektronisches Postfach eingestellt.

1. Nutzungsvoraussetzungen und Vertragsabschluss

1.1 Für die Nutzung der Sparkasse Banking-Funktion benötigt der Teilnehmer einen Internetzugang, einen mit Google vereinbarten Google-Account, der mit der Sparkasse Banking-Funktion verknüpft ist (siehe zur Verknüpfung Ziffer 2), sowie

- entweder ein Google-Home-Gerät der aktuellen oder einer späteren Generation und zu dessen Einrichtung ein Endgerät (bspw. Smartphone oder Tablet) mit iOS 10.0 oder höher oder Android 5.0 oder höher mit installierter Google-Home-App
- oder ein Endgerät (bspw. Smartphone oder Tablet) mit iOS 10.0 oder höher oder Android 5.0 oder höher mit installierter Google-Assistant-App

(nachfolgend Google-Home-Gerät und Google-Assistant-App jeweils das „Google-Gerät“).

1.2 Zudem benötigt der Teilnehmer Zugriff auf ein bei der Sparkasse geführtes Konto mit gültigem Zugang zum Online-Banking der Sparkasse. Der Teilnehmer muss zudem mit der Sparkasse die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach bzw. einen Kombivertrag Privatgirokonto mit aktiver Freischaltung zum Online-Banking und zum Elektronischen Postfach (nachfolgend jeweils „Online-Banking-Vertrag“ genannt), die Bedingungen für das Online-Banking und die

Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs sowie diese Nutzungsbedingungen vereinbart haben.

- 1.3 Der Vertragsschluss über die Nutzungsbedingungen erfolgt online über die Schnittstelle der Sparkasse Banking Action (SBA) und die Verknüpfung mit der Google Assistant App.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, die in speicherbarer Form elektronisch abrufbaren Vertragsbedingungen (Nutzungsbedingungen und Vorvertragliche Informationen) zur Kenntnis zu nehmen. Er erklärt sich mit Auswahl des Kontrollkästchens mit den Nutzungsbedingungen einverstanden. Außerdem werden dem Teilnehmer die Vertragsbedingungen in sein elektronisches Postfach eingestellt. Ergänzend gelten die mit dem Teilnehmer bereits vereinbarten Geschäftsbedingungen. Der Teilnehmer schließt die Nutzungsbedingungen durch das Betätigen der Schaltfläche „Vertrag abschließen“ ab. Dem Teilnehmer werden die Nutzungsbedingungen bei Vertragsschluss auch in das Elektronische Postfach eingestellt.

- 1.4 Der Vertragsschluss über die Nutzungsbedingungen erfolgt auf Deutsch. Die Vertragsbedingungen und vorvertragliche Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrags wird die Sparkasse in deutscher Sprache mit dem Teilnehmer kommunizieren.

2. Registrierung / Festlegung der Voice-PIN / Authentifizierung

- 1.1 Für die Nutzung muss die Sparkasse Banking-Funktion registriert und mit dem Google-Account des Teilnehmers verknüpft werden. Details können der im Online-Banking der Sparkasse bereitgestellten „Anleitung zur Registrierung/Folgeregistrierung und zur Funktionalität der Sparkasse Banking-Funktion für Google-Geräte“ entnommen werden.
- 1.2 Im Rahmen der Registrierung muss der Teilnehmer den gewünschten Funktionsumfang der Sparkasse Banking-Funktion und eine Voice-PIN festlegen. Bei der Voice-PIN handelt es sich um eine vom Teilnehmer frei wählbare Zahlenfolge (mindestens 4 Ziffern, maximal 16 Ziffern), die nicht mit seiner Online-Banking-PIN oder einer PIN für von ihm genutzte (Kredit/Debit-) Karten identisch sein darf und die nach dem Aufrufen der Sparkasse Banking-Funktion durch den Teilnehmer den Zugang zum Online-Banking über die Sparkasse Banking-Funktion gewährt.
- 1.3 Zur Authentifizierung des Teilnehmers tauschen die Sparkasse und Google einen Access-Token und einen Refresh-Token aus. Der Access-Token hat eine Gültigkeit von 10 Minuten. Mit Ablauf der Gültigkeit des Access-Tokens endet eine Sitzung und der Teilnehmer muss sich für die Ausführung weiterer Funktionsaufrufe erneut mit seiner Voice-PIN legitimieren. Der Refresh-Token hat eine zeitliche Gültigkeit von 90 Tagen und ermöglicht die Anforderung eines neuen Access-Tokens. Wenn der Refresh-Token ungültig geworden ist, muss der Registrierungsprozess für die Sparkasse Banking-Funktion erneut durchlaufen werden.

3. Zustimmung des Teilnehmers zur Datenübermittlung an Google; Aufhebung des Bankgeheimnisses

3.1 Umfang und Ort der Datenverarbeitung

- a) Die Kommunikation mit dem Google Gerät wird, auch wenn die Sparkasse Banking-Funktion genutzt wird, vom Google-Gerät an Server von Google gesendet. Dort wird eine übermittelte Sprachnachricht in Textzeichen übersetzt. Die Textzeichen sendet Google an die Sparkasse.
- b) Nach einem Funktionsaufruf wird die Antwort der Sparkasse an den Teilnehmer ebenfalls an Server von Google gesendet und von dort an den Teilnehmer per Sprach- oder Textausgabe ausgegeben. Dabei werden z.B. die Namen der Zahler oder Zahlungsempfänger, Verwendungszweckangaben, Beträge, Termine und gegebenenfalls

die Ablehnung von Zahlungsaufträgen übermittelt. Sofern für das Online-Banking auch Kreditkartenkonten, Sparkonten, Depots, Kreditkonten usw. freigeschaltet sind, können darüber Abfragen erfolgen. Die Antworten der Sparkasse und damit z.B. Depotstände, Depotwerte, Kreditsalden usw. werden über Google an den Teilnehmer gesendet. Sofern die auf den Funktionsaufruf folgende Ausgabe Informationen zu Kontonummern oder IBAN enthält, werden davon jeweils nur die letzten drei Ziffern übermittelt.

- c) Sämtliche Sprach- und Texteingaben des Teilnehmers (z.B. Voice-PIN oder Suchbegriffe) sowie sämtliche Sprach- und Textausgaben werden von Google im Aktivitätenprotokoll auf den Servern von Google sowie gegebenenfalls in der Google-Assistent-App als Textzeichen gemäß den zwischen dem Teilnehmer und Google vereinbarten Nutzungsbedingungen gespeichert und können nach dem Einloggen über den entsprechenden Google-Account nach Maßgabe der zwischen dem Teilnehmer und Google vereinbarten Nutzungsbedingungen über die Google-Assistent-App eingesehen werden. Der Teilnehmer kann das gesamte Aktivitätenprotokoll sowie einzelne Einträge nach den zwischen ihm und Google vereinbarten Nutzungsbedingungen löschen. Die Sparkasse hat keinen Einfluss auf Umfang und Dauer der Datenspeicherung.

3.2 Zustimmung des Teilnehmers zur Datenverarbeitung / Aufhebung des Bankgeheimnisses

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich seine Zustimmung dazu, dass die Sparkasse die für die Ausführung von Funktionsaufrufen notwendigen personenbezogenen Daten abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, speichert und an Server von Google übermittelt. Der Teilnehmer befreit die Sparkasse insoweit vom Bankgeheimnis.

4. Leistungsumfang

- 4.1 Der Teilnehmer kann durch Nutzung der Sparkasse Banking-Funktion und eines Google-Gerätes per Sprachsteuerung und Textsteuerung Informationen aus seinen für das Online-Banking bei der Sparkasse freigeschalteten Konten, Depots und sonstigen Vertragsverhältnissen (siehe Liste der Kontentypen in Anhang 1) erhalten / abfragen und bestimmte Service-Funktionen ausführen. Die möglichen Funktionen sind in der Befehlsübersicht (Anhang 2) aufgeführt. Im Umfang der in der Befehlsübersicht beschriebenen Funktionen erhält der Teilnehmer nach der Registrierung abweichend von Nr. 3 der Bedingungen für das Online-Banking Zugang zum Online-Banking allein durch ein gültiges Refresh-Token und Nennung der Voice-PIN.
- 4.2 Der Zugriff auf die Funktionen ist bei Google-Home-Geräten ausschließlich per Sprachsteuerung (d.h. Spracheingabe und Sprachausgabe per Lautsprecher an den Teilnehmer) möglich. Der Zugriff auf die Funktionen über die Google-Assistent-App ist sowohl per Sprachsteuerung als auch per Textsteuerung (Ein- und Ausgabe über das Display bzw. die Tastatur des Geräts, auf welchem die Google-Assistent-App ausgeführt wird) möglich.
- 4.3 Sofern der Teilnehmer die Sprachsteuerung nutzt, übersetzt Google vom Teilnehmer eingegebene Sprachbefehle in Textzeichen. Dieser Text wird an den betreffenden Server der Sparkasse gesendet. Für die Sprachausgabe an den Teilnehmer sendet die Sparkasse Textzeichen an den betreffenden Google-Server, der die Textzeichen in Audiosprachsignale umwandelt. Die Sparkasse hat auf diese Übersetzungsvorgänge keinen Einfluss. Übersetzt Google vom Teilnehmer eingegebene Sprachbefehle falsch, können Funktionen ausgelöst werden, die der Teilnehmer nicht auslösen wollte.
- 4.4 Die Nutzung der Sparkasse Banking-Funktion ist kostenlos. Mittels der Sparkasse Banking-Funktion erteilte Aufträge können im Einzelfall ein Entgelt auslösen, wenn und soweit dieses im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Sparkasse vereinbart ist.
- 4.5 Die Sparkasse Banking-Funktion steht dem Teilnehmer nur in dem Umfang zur Verfügung, wie Google seinen Service für die Google-Geräte anbietet. Die Sparkasse hat hierauf keinen Einfluss. Sofern Google seinen Service für die Google-Geräte unterbricht oder aufgibt, kann

auch die Sparkasse die Sparkasse Banking-Funktion nicht zur Verfügung stellen. Ansprüche gegen die Sparkasse stehen dem Teilnehmer in diesem Fall hieraus nicht zu.

5. Funktionalitäten der Sparkasse-Banking-Funktion

5.1 Die Sparkasse Banking-Funktion bietet dem Teilnehmer folgende Möglichkeiten:

- Abfragefunktionen (bspw. Kontostandsabfrage, Umsatzabfrage, Abfrage des Finanzstatus, Abfrage des Depotwerts eines bei der Sparkasse geführten Wertpapierdepots mit Kursangabe Vortagesende),
- Überweisungsvorbereitung, mit welcher der Kunde Überweisungen vorbereiten kann, um diese dann über die pushTAN-App freizugeben
- Service-Funktionen (bspw. Nachricht an Berater) und
- Hilfsfunktionen (bspw. Wechsel des aktiven Kontos, Auflösung der Verknüpfung).

Die Überweisungsvorbereitung kann nur genutzt werden, wenn die Sparkasse des Teilnehmers diese technisch zur Verfügung stellt. Die jeweils aktuelle Liste der möglichen Funktionen kann über das Online-Banking der Sparkasse im Abschnitt „Sparkasse Banking-Funktion“ abgerufen werden.

5.2 Der Teilnehmer kann bei der Registrierung (siehe Ziffer 2) selbst festlegen, welche der in der Befehlsübersicht aufgeführten Funktionen er mit der Sparkasse Banking-Funktion nutzen möchte. Die Funktion zum Kontowechsel, allgemeine Funktionen und Hilfsfunktionen werden unabhängig von einer entsprechenden Auswahl des Teilnehmers angeboten. Die ansprechbaren Kontentypen sowie die je Kontotyp ausführbaren Funktionen ergeben sich aus der Übersicht über die ansprechbaren Kontentypen (Anhang 1).

5.3 Zur Ausführung der vom Teilnehmer gewünschten Funktionen ist es erforderlich, dass der Teilnehmer nach abgeschlossener Registrierung über ein Google-Gerät, auf dem er mit seinem Google-Account eingeloggt ist, die Sparkasse Banking-Funktion aufruft (Befehl: „Ok Google, sprich mit Sparkasse Banking.“). Anschließend kann der Teilnehmer auf die Nachfrage der Sparkasse Banking-Funktion die in der jeweils aktuellen Befehlsübersicht genannten Befehle erteilen (die zum Zeitpunkt der Vereinbarung dieser Nutzungsbedingungen aktuelle Befehlsübersicht ist in Anhang 2 beigefügt).

5.4 Die Überweisungsvorbereitung kann an eine Betragsobergrenze geknüpft sein. Diese wird dem Teilnehmer im Registrierungsprozess angezeigt und in das Elektronische Postfach eingestellt. Wird die Betragsobergrenze überschritten, wird die Überweisung nicht vorbereitet und der Teilnehmer hierüber informiert.

5.5 Sämtliche Funktionen sind vor dem Zugang durch Unbefugte durch eine Abfrage der Voice-PIN geschützt. Vor Ausführung des ersten Befehls einer Sitzung wird die Sparkasse Banking-Funktion die Voice-PIN des Teilnehmers abfragen. Nur wenn der Teilnehmer spätestens beim dritten Versuch die korrekte Voice-PIN nennt, wird die Sparkasse Banking-Funktion die Funktion ausführen, sofern auch die sonstigen Ausführungsvoraussetzungen (siehe Ziffer 5.5) vorliegen. Wird die Voice-PIN drei Mal hintereinander falsch genannt, wird die Verknüpfung der Sparkasse Banking-Funktion mit dem Online-Banking des Teilnehmers getrennt. Für eine weitere Nutzung der Sparkasse Banking-Funktion muss der Teilnehmer in diesem Fall den Registrierungsprozess erneut durchführen. Abweichend von Nr. 2 und Nr. 3 der Bedingungen für das Online-Banking nutzt der Teilnehmer nach Abschluss der Registrierung zur Ausführung der Funktionen der Sparkasse Banking-Funktion ausschließlich den mit dem Google-Account des Teilnehmers verknüpften Refresh-Token sowie die Voice-

PIN und nicht sonstige mit der Sparkasse vereinbarte Zahlungsinstrumente und Personalisierte Sicherheitsmerkmale.

Nach einmaliger Eingabe der korrekten Voice-PIN kann der Teilnehmer weitere Funktionsaufrufe ohne erneute Eingabe der Voice-PIN ausführen. Die erneute Eingabe der Voice-PIN ist erst nach Beendigung der Sparkasse Banking-Funktion oder im Falle des Ablaufs der Sitzung nach 10 Minuten erforderlich.

5.6 Die Sparkasse wird vom Teilnehmer erteilte Funktionsaufrufe und Befehle unter den folgenden Voraussetzungen ausführen:

- Der Teilnehmer hat den Registrierungsprozess (siehe Ziffer 2) durchgeführt und der Refresh-Token ist nicht ungültig geworden,
- Der Teilnehmer hat die entsprechende Funktion im Registrierungsprozess freigeschaltet (siehe Ziffer 2.1),
- Der Teilnehmer hat einen eindeutigen und zulässigen Befehl (siehe Anhang 2) erteilt,
- Alle erforderlichen Angaben, insbesondere der Befehl, sind von Google an den Server der Sparkasse übermittelt worden,
- Der Teilnehmer hat auf die Frage der Sparkasse nach der Voice-PIN den Befehl durch Nennung seiner Voice-PIN autorisiert und die Sitzung ist zum Zeitpunkt des Funktionsaufrufs nicht bereits abgelaufen,
- Die Prüfung der Voice-PIN bei der Sparkasse hat eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben,
- Es ist keine Löschung der Verknüpfung der Sparkasse Banking-Funktion mit dem Google-Account des Teilnehmers (siehe Ziffer 8) sowie keine Sperrung des Zugangs des Teilnehmers zum Online-Banking (siehe Nr. 9 der Bedingungen für das Online-Banking) erfolgt.
- Nur bei der Überweisungsvorbereitung: Der Teilnehmer hat die vereinbarten Betragsobergrenzen nicht überschritten (siehe Ziffer 5.4).

5.7 Die Ausführung der Funktionen erfolgt auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen in Verbindung mit den jeweils zwischen der Sparkasse und dem Teilnehmer (sowie falls der Teilnehmer der Bevollmächtigte des Kunden ist, dem Kunden als Kontoinhaber) geltenden Bestandsvereinbarungen.

6. Pflichten und Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

6.1 Der Teilnehmer darf die Sparkasse Banking-Funktion nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen nutzen. Er hat die in diesen Nutzungsbedingungen genannten Sorgfaltspflichten zu wahren und darf die Sparkasse Banking-Funktion nicht missbräuchlich verwenden.

6.2 Der Teilnehmer hat sämtliche Sicherheitshinweise der Sparkasse zur Nutzung der Sparkasse Banking-Funktion zu beachten, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem).

6.3 Stellt der Teilnehmer Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Sparkasse Banking-Funktion fest, hat er dies der Sparkasse unverzüglich mitzuteilen.

6.4 Das für die Google-Home-App und die Google-Assistent-App vom Teilnehmer genutzte Endgerät ist durch technische Maßnahmen gegen das Ausspähen der Sicherheitsmerkmale

und der Voice-PIN zu sichern. Es ist ein Betriebssystem einzusetzen, das dessen Hersteller für den Zugang zum Internet vorgesehen hat und für das er bei Bedarf Programmänderungen (Sicherheitspatches) zur Verfügung stellt, die erkannte Sicherheitsrisiken beheben. Die Systemeinstellungen sind entsprechend den Herstellerempfehlungen vorzunehmen. Bietet der Hersteller mehrere Sicherheitsstufen an, ist eine hohe Sicherheitsstufe einzustellen. Zusätzlich ist – soweit technisch verfügbar – das System durch ein Antivirenprogramm zu schützen sowie der Datenverkehr durch ein Firewallprogramm zu kontrollieren. Betriebssystem, Programme, die den Zugang zum Internet vermitteln (z.B. Browser), die Google-Home-App und die Google-Assistent App sowie die installierten Schutzprogramme sind nach den Empfehlungen des jeweiligen Herstellers aktuell sicher zu halten. Weiterführende Hinweise zum Schutz des Kundensystems können den Sicherheitshinweisen der Sparkasse entnommen werden, die auf den Internetseiten der Sparkassen veröffentlicht und aktualisiert werden. Das Betriebssystem des Endgeräts darf nicht entgegen den Empfehlungen des Herstellers durch Jailbreak, Rooten oder ähnliche Eingriffe verändert werden. Zusätzliche Software, insbesondere Apps, dürfen nur aus sicheren Quellen geladen und installiert werden.

6.5 Der Teilnehmer hat

- seine Voice-PIN geheim zu halten und nur im Rahmen der Nutzung der Sparkasse Banking-Funktion zu verwenden sowie
- sein Endgerät und die Google-Assistent-App vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Denn jede andere Person, die mit der Voice-PIN des Teilnehmers der Sparkasse Banking-Funktion Sprachbefehle erteilt, kann die Sparkasse Banking-Funktion missbräuchlich nutzen. Der Teilnehmer muss den Zugangsschutz per Sprachbiometrie-Funktion (Stimmerkennung), einstellbar über den Google-Account des Teilnehmers, einschalten.

6.6 Insbesondere hat der Teilnehmer zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung Folgendes zu beachten:

- a) Die Voice-PIN darf vom Teilnehmer nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden.
- b) Bei der Eingabe der Voice-PIN per Sprachsteuerung hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass andere Personen die Voice-PIN nicht mithören können.
- c) Bei der Eingabe der Voice-PIN per Textsteuerung hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass andere Personen die Voice-PIN nicht ausspähen können.
- d) Die Voice-PIN darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- e) Die Voice-PIN darf nicht außerhalb von Google-Geräten eingegeben werden.
- f) Die Voice-PIN darf nicht außerhalb von Google-Geräten weitergegeben werden (beispielsweise per E-Mail).
- g) Die Voice-PIN darf nicht zusammen mit Endgeräten verwahrt werden, auf denen die Google-Assistent-App genutzt wird.
- h) Die Voice-PIN darf nicht zusammen mit dem Google-Home-Gerät verwahrt werden.
- i) Nach jeder Nennung der Voice-PIN (sei es durch Sprachsteuerung oder Texteingabe) ist im Protokoll der Google-Assistent-App die Voice-PIN zu löschen.

- j) Soweit technisch möglich, soll der Teilnehmer den Zugang zu seinem Endgerät, auf dem die Google-Assistent-App ausgeführt wird, mit einer für das Endgerät bestimmten persönlichen Geheimzahl (Endgeräte-PIN) oder auf andere geeignete Weise (z. B. durch Fingerabdruck) sichern. Denn jeder Dritte, der Zugriff auf das ungesperrte Gerät hat, kann über das Aktivitätenprotokoll des Google-Assistent die Voice-PIN herausfinden und damit unbefugt Kontoinformationen des Teilnehmers abfragen.
- k) Die Voice-PIN darf nicht als Endgeräte-PIN für das Endgerät, auf dem die Google-Assistent-App genutzt wird, verwendet werden.

7. Meldepflichten des Teilnehmers

- 7.1 Stellt der Teilnehmer die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Sparkasse Banking-Funktion fest, muss der Teilnehmer die Sparkasse hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine Sperranzeige jederzeit über die im Online-Banking-Vertrag mitgeteilte Telefonnummer oder direkt über das Online-Banking der Sparkasse aufgeben.
- 7.2 Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt Kenntnis seiner Voice-PIN erlangt hat oder seine Voice-PIN verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8. Löschung der Verknüpfung der Sparkasse Banking-Funktion mit dem Google-Account des Teilnehmers

- 6.1 Die Sparkasse löscht auf Veranlassung des Teilnehmers insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 7.1 oder 7.2 die Verknüpfung der Sparkasse Banking-Funktion mit dem Google-Account des Teilnehmers und sperrt ggf. aus Sicherheitsgründen auch den Zugang des Teilnehmers zum Online-Banking insgesamt.
- 6.2 Die Sparkasse darf die Verknüpfung der Sparkasse Banking-Funktion mit dem Google-Account des Teilnehmers löschen und ggf. auch den Zugang zum Online-Banking insgesamt sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, diese Nutzungsvereinbarung oder den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Sparkasse Banking-Funktion dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Sparkasse Banking-Funktion besteht.

Die Sparkasse wird den Teilnehmer hierüber und über die hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Löschung der Verknüpfung unterrichten.

- 6.3 Die Sparkasse wird den Teilnehmer unverzüglich informieren, wie er die Sparkasse Banking-Funktion weiter nutzen kann, wenn die Gründe für die Löschung der Verknüpfung nicht mehr gegeben sind.

9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1 Diese Nutzungsvereinbarung ist auf die Dauer von 90 Tagen nach Abschluss des Registrierungsprozesses gemäß Ziffer 2 befristet. Will der Teilnehmer die Sparkasse Banking-Funktion danach weiter nutzen, muss er sich erneut registrieren, die Nutzungsvereinbarung neu abschließen sowie eine neue Voice-PIN vergeben.

9.2 Der Teilnehmer kann die Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung jederzeit durch die Aufhebung der Verknüpfung seines Google-Accounts mit der Sparkasse Banking-Funktion ohne Einhaltung einer Frist erklären. In diesem Fall endet die Nutzungsvereinbarung und eine Nutzung der Sparkasse Banking-Funktion ist für den Teilnehmer ohne eine erneute Registrierung nach Maßgabe von Ziffer 2 nicht mehr möglich. Die Aufhebung der Verknüpfung kann im Online-Banking oder unmittelbar über die Sparkasse Banking-Funktion durch den Befehl „Setze diese Action zurück.“ durchgeführt werden.

10. Sonstiges

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Insbesondere bleiben zwingende Verbraucherschützende Vorschriften aus dem Land, in dem der Teilnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.

11. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Sparkasse kann sich der Teilnehmer an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.